

## VELEDES INFO-Schreiben Nr. 3 zur Corona-Situation / 20.03.2020

Liebe Leserinnen und Leser

In der aktuellen Situation ist es von grösster Wichtigkeit, dass, insbesondere die Lebensmittelläden, die Empfehlungen des BAG rigoros umsetzen. Diesbezüglich sind verschärfte Kontrollen zu erwarten. Im Falle einer Beanstandung durch die Sicherheitsorgane bei Nichteinhaltung dieser Empfehlungen, könnte dies drastische Massnahmen für die einzelnen Läden nach sich ziehen.

Im Anhang erhalten Sie ein «Merkblatt für Arbeitgeber / Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Coronavirus (COVID-19)», Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, herausgegeben vom BAG, SECO, WBF. Die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte daraus für unsere Mitglieder sind:

### **Besonders gefährdete Arbeitnehmer:**

- Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Arbeitnehmer, falls eine Arbeit ohne Kundenkontakt oder eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist. Der Arbeitgeber bezahlt den Lohn bis zum Ende der (ersten) Quarantäne weiter. Danach muss im Einvernehmen eine Lösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefunden werden.

### **1.2. Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung**

- muss der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin zu Hause bleiben und sich telefonisch beim Hausarzt melden

### **2. Schutzmassnahmen**

- Zu den wichtigsten Schutzmassnahmen gehört der Mindestabstand von 2 Metern zwischen zwei Personen und wo dies nicht möglich ist, darf die Kontaktzeit maximal 15 Minuten betragen

#### **2.2 Distanz am Arbeitsplatz**

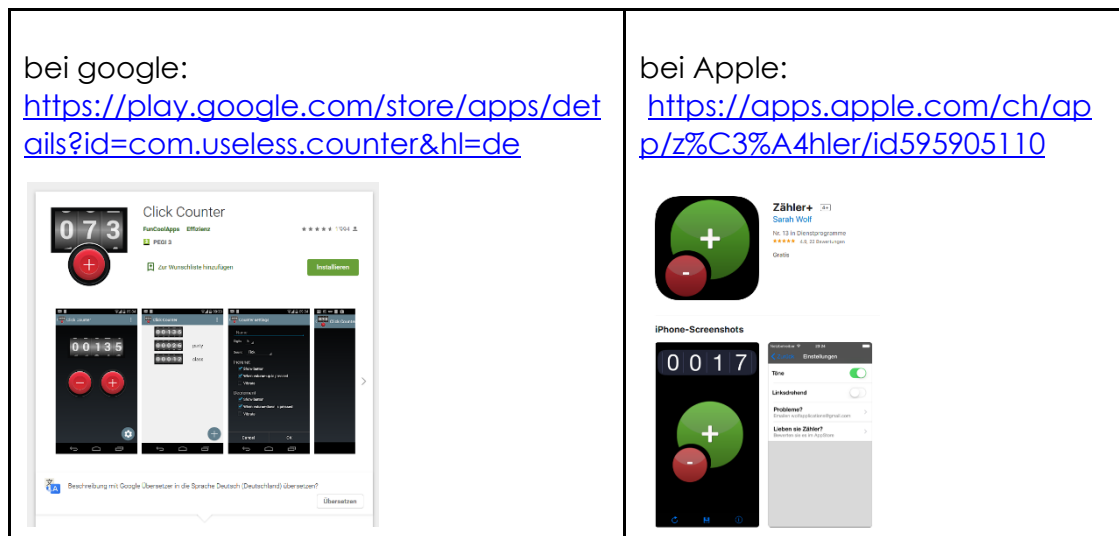
- Bringen Sie Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft zu gewährleisten
- Verlängern Sie die Warteschlangen nötigenfalls ins Freie
- Lassen Sie nur wenige Personen ins Geschäft, bzw. Lokal: 1 Personen pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche \*

#### **2.3 Hygiene**

- Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Einrichtungen für das Personal und die Kundschaft zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der vom BAG genannten Schutzmassnahmen ermöglichen

\* Gerne geben wir Ihnen zu diesem Punkt einige Hilfestellungen:

- Im Anhang finden Sie eine **Excel-Umrechnungsvorlage**, mit welcher Sie in wenigen Schritten die maximale Anzahl von Personen, inkl. Verkaufspersonal, berechnen können
- Im Anhang erhalten Sie ebenfalls ein Plakat A3 und A4, welches die Kunden/Kundinnen über das neu eingeführte **«Tröpfchensystem»**, also den kontrollierten Einlass von Kunden, informiert
- Damit Sie immer einen Überblick über die sich aktuell befindende Anzahl Personen in Ihrem Geschäft haben,
- können Sie eine App herunterladen



- oder die mit Zahlen versehenen **Karten** entweder laminieren (bitte nach jedem Gebrauch desinfizieren) oder mehrfach ausdrucken (als Einwegkarten)

**WICHTIG:** jede Person wird **einzel**n gezählt, respektive erhält eine **eigene** Zahlenkarte

- Falls Sie keine Möglichkeit haben, diese Plakate und/oder laminierte Karten, selber auszudrucken, machen wir das gerne für Sie und senden Ihnen diese dann auf dem Postweg zu. Bestellungen nehmen wir gerne unter [info@veledes.ch](mailto:info@veledes.ch) mit Angabe der Lieferadresse und der ungefähren Fläche Ihres Geschäftes, entgegen.

Vielen herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz in dieser besonderen Situation. Wir wissen das sehr zu schätzen und sind gerne für Sie da. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüsse  
 Marcel Mautz, VELEDES